

Zusammenarbeit Bayern-Tirol

Marktaufsichtsprojekt Kinderwagen und dazugehörige Baby-Tragetaschen

1. Ausgangssituation

Die Sicherheit von Kinderwagen für Babys und Kleinkinder waren im Berichtsjahr in der öffentlichen Diskussion. Auf dem Markt befinden sich unterschiedliche Kinderwagenmodelle für die verschiedensten Einsatzbereiche, wie z. B. Sportwagen, Buggys, Klassiker mit Liegewanne, 3-Rad Buggys, Jogger. An diese Produkte wird aus verständlichen Gründen ein hoher Anspruch an Sicherheit und Qualität gestellt. Eltern erwarten, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und somit eine größtmögliche Sicherheit für die Kleinsten gegeben ist. Aus Veröffentlichungen in einschlägigen Testzeitungen geht hervor, dass gute Kinderwagen selten sind. Bereits in den vergangenen Jahren waren Kinderwagen Gegenstand von Marktkontrollen in Europa. Es zeigte sich, dass viele Produkte verbesserungswürdig sind. Ungefähr 30 bemängelte Kinderwagen sind derzeit im internet-unterstützten Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten, grenzüberschreitenden Marktaufsicht im Bereich von technischen Produkten (ICSMS) eingestellt.

Bei der Auswertung der genannten Unterlagen wurden immer ähnliche Mängel festgestellt, die unter Umständen sicherheitstechnisch problematisch sein können, wie beispielsweise

- nicht ausreichende Kippsicherheit
- leicht brechende Schiebe-Höhenverstellung
- Lösen des Schwenkschiebers
- mangelhaftes Rückhaltesystem
- scharfe Kanten und Ecken, Quetsch- und Klemmstellen im Griffbereich des Kindes
- mangelhafte Funktion der Feststelleinrichtung
- fehlende bzw. nicht verständliche Gebrauchsanleitung und Kennzeichnung

2. Fragestellung und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Ausgangssituation stellten sich im wesentlichen die folgenden Fragen: Können sich verantwortungsbewusste Eltern darauf verlassen, dass die Kinderwagen ihren Zweck erfüllen und alle wichtigen Informationen für die bestimmungsgemäße Verwendung mitgeliefert werden? Haben die Kinderwagen auf dem deutschen Markt ein anderes Sicher-



Dipl.-Ing. (FH) Harry Witzgall,
Regierung von Oberfranken
– Gewerbeaufsichtsamt –



Nicole Abentung
Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht

heitsniveau als in anderen Ländern der EU, wie beispielsweise in Österreich?

Um diesen Fragen nachzugehen wurde in einem gemeinsamen Projekt von Bayern, Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsicht und Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht überprüft, ob die von Herstellern und Importeuren angebotenen Kinderwagen und Tragetaschen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Betrachtet wurden primär die am weitest verbreiteten Mehrzweck-Kinderwagen der unteren Preisklasse. Ein Mehrzweckwagen besteht aus einem Fahrgestell und einem umbaubaren Kinderwagenaufsatz für den liegenden bzw. sitzenden Transport von Kindern. Alle untersuchten Kinderwagen waren mit einer Tragetasche ausgestattet.



Vier typische Kombi-Kinderwagen

Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten wurde eine Checkliste basierend auf den Prüfnormen

- Transportmittel auf Rädern für Kinder, DIN EN 1888
- Tragetaschen, DIN EN 1466

erarbeitet, die als Grundlage für die Bewertung diente.

Die Checkliste war so aufgebaut, dass die Überprüfungen vor Ort mittels einfacher Prüfmittel, wie Prüffinger und Metermaß durchgeführt werden konnten. Kinderwagen, bei denen die Überprüfungen Zweifel an der Sicherheit und Funktionsfähigkeit hervorrief, wurden als Probe entnommen und bei der Zentralen Untersuchungsstelle Geräte- und Produktsicherheit (ZGE) in München am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Landesinstitut für Arbeitsschutz und Produktsicherheit getestet.

3. Ergebnisse

Insgesamt wurden 18 Kinderwagen und die dazugehörigen Baby-Tragetaschen durch die Aufsichtsbeamten und -beamtinnen vor Ort anhand der Checkliste überprüft.

Alle untersuchten Produkte wiesen Mängel auf. Neun Kinderwagen wurden wegen sichtbarer Mängel von der ZGE untersucht.

Die Überprüfungen in Bayern und Tirol zeigten die folgenden Mängel auf:
Kinderwagen:

- Bei einem Modell fehlte die Feststellbremse auf der Schiebe-Seite.

- Bei sechs Modellen wurden Quetsch- und Scherstellen, Kanten sowie hervorstehende Nasen, an denen die Gefahr des Hängenbleibens gegeben ist, bemängelt.
- Bei einem Modell war für den Benutzer die korrekte Position und die Befestigung des Kinderwagenaufsatzes auf dem Gestell nicht ohne weiteres leicht erkennbar.
- Bei allen 18 überprüften Kinderwagen war die Gebrauchsanleitung unvollständig.
- Die erforderlichen Produktinformationen am Kinderwagen waren größtenteils nicht vorhanden, kaum leserlich, oder nicht in deutscher Sprache und nicht dauerhaft angebracht.



Fehlende Feststellbremse



Quetsch- und Scherstelle im Bereich der Sitzfläche



Überstehende scharfkantige Schraube im Sitzbereich

Baby-Tragetaschen:

- Bei einer Tragetasche waren Knöpfe, die in den sog. Kleinteilzylinder (zur Prüfung der Größe von verschluckbaren Kleinteilen) passen, an der Au-

Benseite im Griffbereich sehr schlecht angenähert und leicht ablösbar.

- Bei einem Produkt hinterließ das Prüfgewicht eine bleibende Verformung im Bodenteil.
- Bei zwei Tragetaschen wurden Kanten und Ecken durch die eingeschobenen Seitenversteifungen sowie nicht normenkonforme Spalte und Öffnungen (zwischen 5 und 12 mm) vorgefunden.
- Die erforderlichen Produktinformationen an den Tragetaschen waren größtenteils nicht vorhanden, kaum leserlich oder nicht in deutscher Sprache



Verformung im Bodenteil einer Baby-Tragetasche nach Belastung

4. Fazit

Alle untersuchten Kinderwagen und Tragetaschen wiesen Mängel auf. An sechs Kinderwagen wurden Verarbeitungs- bzw. Konstruktionsmängel, wie Kanten, Quetsch- und Scherstellen, an einem Kinderwagen als technischer Mangel eine fehlende Feststell-einrichtung auf der Schiebe-Seite festgestellt. Die notwendigen Verkaufsinformationen für die Produkte waren teilweise nur in der Bedienungsanleitung zu finden, nicht aber auf der Verpackung oder am Produkt selbst.

Die betroffenen Hersteller bzw. Importeure wurden über die Mängel bzw. Beanstandungen an ihren Produkten über die zuständigen Ämter informiert und aufgefordert, diese zu beheben.

Um die technischen Mängel zu beseitigen, waren konstruktive Änderungen erforderlich. Verarbeitungsmängel konnten durch Einflussnahme auf die Fertigung und eine bessere Qualitätsüberwachung sowie durch Markt- und Produktbeobachtung vermieden werden. Die Probleme der schlechten Produktinformation und die unvollständigen Gebrauchsanleitungen konnten organisatorisch durch ausreichende Informationen an der richtigen Stelle durch den Hersteller bzw. Importeur beseitigt werden.

Die Hersteller bzw. Importeure haben reagiert und teilweise Verbesserungen durchgeführt, teilweise die beanstandeten Produkte freiwillig vom Markt ge-

nommen. Die Hersteller wollen künftig verstärkt auf Qualität achten.

Insgesamt wurden aufgrund der Reaktionen der Hersteller und Importeure sowohl vom zuständigen Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz in Wien als auch von den zuständigen Marktaufsichtsbehörden in Deutschland keine weiteren behördlichen Maßnahmen für notwendig erachtet.

Die im Rahmen einer verstärkten fachlichen Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tirol durchgeführten Produktprüfungen zeigten, dass die bei Kinderwagen und Tragetaschen in Bayern aufgetretenen Produktprobleme auch in Tirol festgestellt werden konnten. Die Ergebnisse der sicherheitstechnischen Prüfungen bestätigten die Notwendigkeit und den Nutzen einer grenzüberschreitend abgestimmten Marktaufsicht zum Schutz der Verbraucher, da durch Arbeitsteilung die Effizienz erhöht und Doppelarbeit vermieden wird.